Schwurgericht dauerte bis in die Nacht

Prozess um Mord in Frastanz forderte von allen Beteiligten die letzten Reserven.

FELDKIRCH Lang und kräfteraubend war der Prozess rund um den gewaltsamen Tod der 28-jährigen schwangeren Stefanie N. in Frastanz im November 2015. Gestern wurde zum letzten Mal in dieser Causa verhandelt, bis in die frühen Morgenstunden hatten sich die Verteidiger noch auf diese letzte Runde vorbereitet. Am Beginn des Verhandlungstags stand die Aussage einer Freundin des Opfers. Die beiden kannten sich seit 19 Jahren, erzählten sich alles, was sie bewegt. Die vierfache Mutter lässt die Zeit Revue passieren. Wie das Opfer bei ihr zu Hause den Schwangerschaftstest machte, wie der Angeklagte desinteressiert wirkte und Stefanie ihr erzählte, wie er sogar ausgerastet sei. Dass er sie zur Abtreibung gedrängt habe und verlangte, sie solle ihn als Kindsvater verschweigen. „Ich hatte ein ungutes Gefühl."

Am 22. November wurde der Angeklagte erstmals in den Schwurgerichtssaal geführt. Ein Prozessmarathon folgte. STIPLOVSEK

Komplizierte Handyauswertungen

Als nächstes Thema stand die Auswertung der Handydaten im Mittelpunkt. Der Kriminalbeamte Klaus Fink vom Landeskriminalamt Vorarlberg erklärte anhand eines Charts die Ergebnisse der forensischen Datenauswertung. Dabei geht es um digitale Spuren, die beispielsweise bei Grenzübertritt, Aktivitäten im Internet oder Ähnlichem hinterlassen werden. Zeitstempel werden auf dem Server des Handyherstellers verzeichnet. Verteidiger Martin Mennel und auch Thomas Raneburger kritisierten, dass die ausgewerteten Daten gefiltert seien und nicht vollständig zur Auswertung übermittelt worden wären. Die beantragte Einholung eines weiteren Gutachtens wird vom Gericht abgelehnt.

In einer ergänzenden Einvernahme des Beschuldigten wird deutlich, dass er bis zuletzt bei seiner Verantwortung bleibt. Die Autoschlüssel hätte jeder nehmen können, sein Handy auch. Bei einem Einkommen von mindestens 2800 Schweizer Franken – mit Job oder mit Arbeitslosengeld – hätte er keinen Grund gehabt, sich wegen Alimenten Sorgen zu machen. „Deshalb bringt man doch niemanden um", betonte die Verteidigung schon zu Beginn des Prozesses. Sie beantragt drei Mal hintereinander die Einholung weiterer Beweise, alle drei Anträge werden abgewiesen. Alle geben sich bei den Plädoyers viel Mühe. Staatsanwalt Philipp Höfle sagt: „Das ausgeklügelte Lügengebäude des Angeklagten ist endgültig zusammengebrochen. Seitens der Verteidigung wurde alles unternommen, die Belastungszeugin in ein schlechtes Licht zu rücken." Opferanwalt Stefan Denifl stellt im Namen der Familie eine Collage auf, Bilder des Opfers aus glücklichen Zeiten sind darauf zu sehen. „Welches Motiv sollte eine Nachbarin haben, einen Unschuldigen als Mörder zu belasten", hält auch Denifl die Zeugin für glaubwürdig. Die Verteidigung hingegen setzt auf die Unschuldsvermutung, dass der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten" oberste Priorität haben müsse. Wie die Geschworenen entschieden, ist zu Redaktionsschluss nicht bekannt.

AUS DEM GERICHT

Beweisanträge abgewiesen

FELDKIRCH Im Mordprozess sorgten am Dienstag Anträge der Verteidigung immer wieder für Verzögerungen. Die Rechtsanwälte des Angeklagten forderten zunächst ein Gutachten aus dem Bereich der Telekommunikation, doch der Antrag wurde abgewiesen.

Um einen Beweisantrag zu beurteilen, musste sich der Berufsrichtersenat jeweils zu dritt zurückziehen und darüber beraten, ob der beantragte Beweis eingeholt wird oder nicht. Nach der Ablehnung des ersten Beweisantrags brachte Verteidiger Martin Mennel zwei weitere vor. Zum einen wollte er die Durchführung eines Lokalaugenscheins zum Beweis dafür, dass die Nachbarin des Angeklagten diesen am Morgen des vierten November nicht gesehen haben kann. Es ging um Lichtverhältnisse, Positionen und Sehkraft der Zeugin. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

CHRISTIANE ECKERT
redaktion@vn.at
05572 501-212